

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
10.06.2021

Schutz der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund vor dem Corona-Virus

Anfrage Internationale Liste, Drucksachen Nr. 21/0257

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungstermin
22.06.2021

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Corona-Situation in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften entwickelt?

- Bewohner insg. a) Jan. 2020, b) aktuell
- dar. infiziert
- genesen
- gestorben
- geimpft a) 1x, b) 2x

Antwort der Verwaltung:

In den städtischen Übergangwohnheimen waren im Januar 2020 299 Personen untergebracht. Die Anzahl hat sich auf aktuell 249 Personen untergebrachte Personen reduziert.

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind bisher nicht zu verzeichnen. Lediglich die Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft mussten unter Quarantäne gestellt werden. Bei Fragen zum Infektionsgeschehen wird auf die Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut bzw. das Gesundheitsamt verwiesen.

Allen untergebrachten, impfberechtigten Personen konnte ein Impfangebot unterbreitet werden. Mit Abschluss der angebotenen Impftermine konnten ca. 50 % der unterbrachten Personen gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft werden.

- 2 -



2. Liegen vergleichbare Angaben wie unter 1. auch zu Sankt Augustiner Menschen mit Migrationshintergrund vor, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften wohnen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund gezielt und in der Herkunftssprache

- a) über die Corona-Pandemie zu informieren und
- b) zur Impfung einzuladen?

Antwort der Verwaltung:

- a) Auf der städtischen Homepage wurde 2020 auf der Startseite eine Informationsseite zum Coronavirus eingerichtet. Dort wurden und werden fortlaufend mehrsprachige Informationsangebote sowie Angebote in Leichter Sprache verlinkt. Die Funktion des Read Speakers wurde installiert, worüber sich deutsche Texte mittels eines Online-Übersetzungstools vorlesen oder in andere Sprachen übersetzen lassen. In den städtischen Unterkünften sowie am Rathaus wurden ergänzend zur deutschen Version Informationsplakate z. B. zu den Standorten der Testzentren oder aktuell in Sankt Augustin geltenden Coronaregelungen in mehrsprachiger Übersetzung ausgehängt, über die sich eigenständig informiert werden konnte. Verbunden mit einem besonderen Dank möchte die Verwaltung diesbezüglich auf die Unterstützung eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools hinweisen. In der Sprechstunde der Migranten- und Flüchtlingsberatung der Stadt wurden Ratsuchende ebenfalls über die Thematik informiert. Mehrsprachige Informationen und Veranstaltungshinweise wurden von der Stabsstelle Integration und Sozialplanung an das Ehrenamtsnetzwerk in der Flüchtlingsarbeit sowie die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) weitergeleitet.
- b) Im April startete die Stadt gemeinsam mit Ehrenamtlichen die Aktion „ISA – Impfen in Sankt Augustin“, um die priorisierte Impfzielgruppe der über 80-Jährigen bei der Terminkoordination zu unterstützen. Mit einem Video des Bürgermeisters in einfacher Sprache auf Facebook wurde auf das Angebot und die Impfpriorisierung hingewiesen. Die Videobotschaft wurde u. a. mit Unterstützung von Mitgliedern der Internationalen Liste in mehreren Sprachen aufgenommen, darunter Englisch und Farsi. Im Zuge des mobilen Impfangebotes in den städtischen Unterkünften wurde der Bedarf an Sprachmittlern abgefragt, jedoch nicht benötigt.

4. Welche Schutz- bzw. Quarantänemaßnahmen wurden im Fall einer Infektion ergriffen?

Antwort der Verwaltung:

Sofern untergebrachte Personen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden, gelten für diese Personen die Quarantäneanordnungen gemäß der Coronaschutzverordnung. Bewohnen sie eine Gemeinschaftsunterkunft, werden in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Quarantäneanordnung für die gesamte Unterkunft, umgesetzt. Die Versorgung der untergebrachten Personen wird sodann durch die Verwaltung sowie mit Unterstützung von Ehrenamtlichen sichergestellt.

5. Welche präventiven Corona-Schutzmaßnahmen wurden zum Schutz von Geflüchteten getroffen?

- a) Verfügt die Stadt über ein Corona-Schutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte?
- b) Wie werden die Empfehlungen des RKI zu „Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende“ umgesetzt?

c) Wurden die Geflüchteten, um die Gefahr von Infektionen zu reduzieren, dezentral untergebracht? Wenn nein: Ist eine dezentrale Unterbringung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Infektionsschutzgesetz müssen für Obdachlosenunterkünfte und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar ausreisepflichtigen Geflüchteten und Spätaussiedlern Hygienepläne zur innerbetrieblichen Verfahrensweise zur Infektionshygiene aufgestellt werden. Der Verpflichtung ist die Verwaltung nachgekommen.

Allen untergebrachten Personen in den städtischen Übergangwohnheimen werden Desinfektionsmittel, Schutzmasken (medizinische und FFP 2) sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. In allen Unterkünften sind entsprechende mehrsprachige Informationen zu Hygieneregeln ausgehängt bzw. auch an die Bewohner verteilt worden. Des Weiteren erfolgte bzw. erfolgt eine Aufklärung der untergebrachten Personen durch städtische Mitarbeitende.

Aufgrund der geringen Belegungsdichte der städtischen Übergangwohnheime erfolgt keine dezentrale Unterbringung der Bewohner. Für Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen werden zur Einhaltung der Quarantäne abgeschlossene Wohneinheiten bereitgehalten. Für untergebrachte Personen der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte gelten uneingeschränkt die Regelungen der Coronaschutzverordnung in ihrer gültigen Fassung. Ein besonderes Besuchsverbot gilt daher in den Übergangwohnheimen nicht. Allerdings wurden die Bewohner aufgefordert, sich möglichst im Freien bzw. außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft mit nicht der Unterkunft angehörenden Personen zu treffen.

6. Ist der Einsatz eines Impfmobils vorgesehen? Wenn ja, voraussichtlich ab wann und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitigen Stand ist der Einsatz eines Impfmobils nicht vorgesehen, da allen impfberechtigten untergebrachten Personen bereits ein Impfangebot unterbreitet werden konnte. Die Impfungen fanden teilweise in den städtischen Übergangsheimen statt.

7. Was wird unternommen, damit Schutzmaßnahmen keine negativen psychischen und sozialen Folgen für die Bewohner*innen nach sich ziehen?

- a) Wie werden Angebote zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung aufrechterhalten?
- b) Welche Angebote gibt es speziell für Kinder und Familien?
- c) Verfügen die Gemeinschaftsunterkünfte über Internet-Versorgung mittels W-Lan?

Antwort der Verwaltung:

- a) Die Coronalage entwickelt sich dynamisch, daher wurden soziale Angebote den jeweils geltenden Möglichkeiten der Coronaschutzverordnung angepasst. Sukzessive haben die Stadt und andere Träger ihre Angebote digital umgestellt. Über die Hausmeister in den Unterkünften waren regelmäßig Ansprechpersonen der Stadt vor Ort. Das offene Beratungsangebot der Migranten- und Flüchtlingsberatung der Stadt wurde fortlaufend angeboten. Es stand mit den jeweils geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (bspw. Negativtest, Kontaktnachverfolgung) soweit möglich in Präsenz zur Verfügung. Ergänzend wurden Video- und Telefonsprechstunden eingerichtet. Die Migrantenberaterin der Stadt hat Ratsuchenden über Online-Sprachangebote informiert und bei Problemen mit Online-Kursen unterstützt. Durch die Stellenvakanz der Ehrenamtskoordination mussten diese Angebote (bspw. Patenschaftsvermittlung, Ehrenamtsfeste) in der Zeit von Dezember 2020 bis Mai 2021 ruhen. Die Stadt organisierte für die untergebrachten Personen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) während der beiden Quarantänesituationen in 2020 und 2021 u. a. geistliche Seelsorge Angebote und ehrenamtlichen Einkaufshilfen. Auf der Webseite der Stadt wurde unter der Rubrik „Informationen zum

Coronavirus“ Kontakte zur Telefonseelsorge verlinkt, darunter auch mehrsprachige Angebote. Die Stadt hat sich 2020 maßgeblich für einen neuen Standort der TAFEL Sankt Augustin eingesetzt, zu deren Kunden auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte zählen. Mit dem Standort an der Arnold-Janssen-Straße konnte die Essensausgabe vor Ort wieder aufgenommen werden. Im Bereich der Jugendförderung und den damit verknüpften Freizeitangeboten in den Fachbereichen Offene Kinder und Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit war die direkte Arbeit in den letzten Monaten nur unter stark erschwerten Bedingungen möglich. Einige Wochen waren gar keine Angebote möglich. Trotzdem haben alle Akteure in Sankt Augustin versucht, einen direkten Kontakt zu ihren Kindern und Jugendlichen zu halten. Bereits im Frühjahr 2020 haben überwiegend alle Jugendhilfeträger ein vielfältiges digitales Angebot zu ihren analogen Freizeitangeboten geschaffen und etabliert. Somit konnte auch im harten Lockdown ein niederschwelliger Kontakt gehalten werden und verschiedene Freizeitangebote (z. B. digitale Koch- und Backangebote, Online-Spiele, usw.) umgesetzt werden.

b) Im Bereich der Jugendförderung gibt es unter Einhaltung aller vorgegebenen Hygienevorschriften ein breit gefächertes Freizeitangebot. Über die einzelnen Angebote kann man sich auf der Internetseite (Stadt Sankt Augustin - Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) der Stadt Sankt Augustin informieren. Ansprechpersonen des Fachdienstes Jugendförderung stehen außerdem jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Zu den regulären Freizeitangeboten des Fachdienstes und der in Sankt Augustin tätigen Jugendhilfeträger gibt es ein breit gefächertes Freizeitangebot in den Schulferien. Informationen und Anmeldemodalitäten findet man ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Sankt Augustin. Die Freizeitangebote in den Schulferien sind weitestgehend als ein ganztägiges Betreuungsangebot strukturiert und sollen somit auch als deutliche Entlastung für Eltern in Sankt Augustin sorgen. Diese Angebote wurden auch zu Lockdownphasen als Notbetreuung aufrechterhalten.

c) Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Versorgung aller städtischen Übergangsheime mit Internetanschlüssen.

8. Wie gestaltet sich in der Corona-Pandemie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen oder Sozialarbeiter*innen?

Antwort der Verwaltung:

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Sozialarbeitern hat sich der Dynamik der Pandemielage angepasst. Bestehende Kooperationen wurden fortgeführt und über Videokonferenzen neue Kommunikationsmöglichkeiten erschlossen (z. B. digitale Netzwerktreffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit). Die Aktion „ISA – Impfen in Sankt Augustin“, die ehrenamtlichen Corona-Hilfenetzwerke in den Sankt Augustiner Stadtteilen, Einkaufshilfen für die ZUE und Spendenaktionen sind Beispiele für das hohe, oft spontane Freiwilligenengagement in der Gesellschaft, das seitens der Stadt unterstützt wurde. Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung konnte ihre Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Übersetzenden ausweiten. Zudem wurden insbesondere die besonders kontaktreduzierten ersten Monate des neuen Jahres genutzt, um mit Ehrenamtlichen Konzepte für neue soziale Angebote zu entwickeln. Beispielhaft kann das Repair Café und ein Frauencafé in der Seniorenbegegnungsstätte CLUB genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister